

Deutsche Balaton

Aktiengesellschaft

Bekanntmachung über den Nichteintritt von Vollzugsbedingungen vom 17. August 2012

zu dem Angebot der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg an die Aktionäre der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück, zum Erwerb von Stück 250.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft vom 11. Juni 2012

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft („**Deutsche Balaton**“), Heidelberg, hat am 11. Juni 2012 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Angebot an die Aktionäre der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft, Kindelbrück, („**Hyrican**“ oder „**Gesellschaft**“) zum Erwerb von Stück 250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Hyrican (ISIN DE0006004500 / WKN 600450) gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von EUR 9,00 abzüglich der auf der ordentlichen Hauptversammlung 2012 beschlossenen Brutto-Dividende je Aktie der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft je Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme dieses Angebots endet am Freitag, 17. August 2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Nach Ziffer 7.1 der Angebotsunterlage werden das Angebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge nur dann vollzogen, wenn sämtliche folgenden Voraussetzungen erfüllt sind („**Vollzugsbedingungen**“), es sei denn, die Deutsche Balaton verzichtet auf einzelne oder alle Vollzugsbedingungen:

- a) die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juli 2012 beschließt bestandskräftig über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2011 und fasst einen bestandskräftigen Gewinnverwendungsbeschluss, der zur Ausschüttung einer Brutto-Dividende in Höhe von EUR 3,00 je dividendenberechtigter Stückaktie der Gesellschaft führt;
- b) die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juli 2012 lehnt bestandskräftig die Einräumung eines Entsendungsrechts zugunsten von Herrn Michael Lehmann und die entsprechende Änderung der Satzung ab;
- c) die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juli 2012 beschließt bestandskräftig die Einleitung einer Sonderprüfung gemäß § 142 AktG wie in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 18. Mai 2012 unter Tagesordnungspunkt 11 bekanntgemacht, die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Vorstandsmitglieder Michael Lehmann und Sven Lüttig sowie die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Joachim Rust, Uwe Lichtenhahn und Klaus Ehrich und die Bestellung eines besonderen Vertreters zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen gem. § 147 AktG der Gesellschaft gegen die Vorstandsmitglieder Michael Lehmann und Sven Lüttig sowie die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Joachim Rust, Uwe Lichtenhahn und Klaus Ehrich;

- d) die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juli 2012 beschließt bestandskräftig die Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder Hans-Joachim Rust, Uwe Lichtenhahn und Klaus Ehrich und die Wahl von Herrn Thierry Alain D. Boutin, Pully/Schweiz, freiberuflicher Unternehmensberater und Investmentmanager, Herrn Rolf Birkert, Frankfurt am Main, Vorstandsmitglied der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft und Frau Eva Katheder, Frankfurt am Main, Bankkauffrau und freiberufliche Unternehmensberaterin (EK Business Development & Consulting) oder von anderen, von der Aktionärin Deutsche Balaton AG am 6. Juli 2012 auf der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern;
- e) die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 6. Juli 2012 beschließt bestandskräftig den Entzug des Vertrauens für das Vorstandsmitglied Michael Lehmann.

Sämtliche unter vorstehend lit. a) bis lit. e) genannten Vollzugsbedingungen sind bis zum Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten. Nach Feststellung des Vorsitzenden der Hauptversammlung hat die Hauptversammlung der Hyrican am 6. Juli 2012 keinen der unter vorstehend lit. a) bis lit. e) genannten Beschlüsse gefasst. Folglich erlischt das Angebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und entfallen (Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage).

Die Deutsche Balaton wird die depotführenden Institute, die nach dem Angebot zur Annahme eingereichte Aktien der Gesellschaft an die Deutsche Balaton gemeldet haben, bitten, die Sperrvermerke für die nach dem Angebot zur Annahme eingereichten Aktien der Gesellschaft aufzuheben.

Heidelberg, 17. August 2012

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Der Vorstand